



04.12.2018

Beschluss Nr. 92/12/2018

Beschluss über die Einschränkung der Widmung der Ortsstraße Nr. 76 „Zum Mühlteich (im OT Cannewitz“ durch eine Tonnagebegrenzung

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2018 für die Ortsstraße Nr. 76 (OS 76) mit der Bezeichnung „Zum Mühlteich (im OT Cannewitz)“ die Widmungsbeschränkung:

„Nutzung nur zulässig für Fahrzeuge mit maximal 2,8 t Gesamtgewicht“
(Karte in der Anlage)

Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 31/04/2018 vom 24.04.2018 erlassene Widmungsverfügung zur OS 76 vom 22.05.2018, welche am 07.09.2018 öffentlich bekannt gegeben wurde, insoweit zu ändern und die Änderung wiederum öffentlich bekannt zu geben.

Gründe:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 31/04/2018 vom 24.04.2018 wurde die Straße „Zum Mühlteich (im OT Cannewitz)“ durch die Gemeindeverwaltung am 22.05.2018 als Ortsstraße Nr. 76 ohne Widmungsbeschränkungen gewidmet.

Dagegen erhob die von der Widmung betroffene Eigentümerin des der Straße dienenden Flurstücks Nr. 25 der Gemarkung Cannewitz, Frau Yvette Miertschink, fristgemäß Widerspruch. Dieser Widerspruch war begründet:

Gemäß § 6 Abs. 3 SächsStrG ist Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit einer Widmung, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstücks ist oder der Eigentümer und ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung zugestimmt haben.

In der zwischen der Gemeinde Malschwitz und Frau Miertschink abgeschlossenen Vereinbarung vom 10.07.2018 stimmt Frau Miertschink der Widmung der o. g. Straße zu, allerdings mit der Einschränkung, dass die Widmung der Straße auf max. 2,8 Tonnen beschränkt wird.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage in Zusammenarbeit mit der unteren Straßenaufsichtsbehörde kommt die Gemeindeverwaltung zu dem Ergebnis, dass der Gemeinderatsbeschluss Nr. 31/04/2018 und die Widmungsverfügung insoweit rechtswidrig waren, dass die vereinbarte Widmungsbeschränkung nicht beschlossen und auch mit der Widmung nicht verfügt wurde.

Zur Herstellung der Rechtmäßigkeit der Widmungsverfügung vom 22.05.2018 ist daher die Widmungsbeschränkung nachträglich zu beschließen und zu verfügen.

Seiten 1 von 2

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


M. Seidel
Bürgermeister



Anlage: Karte

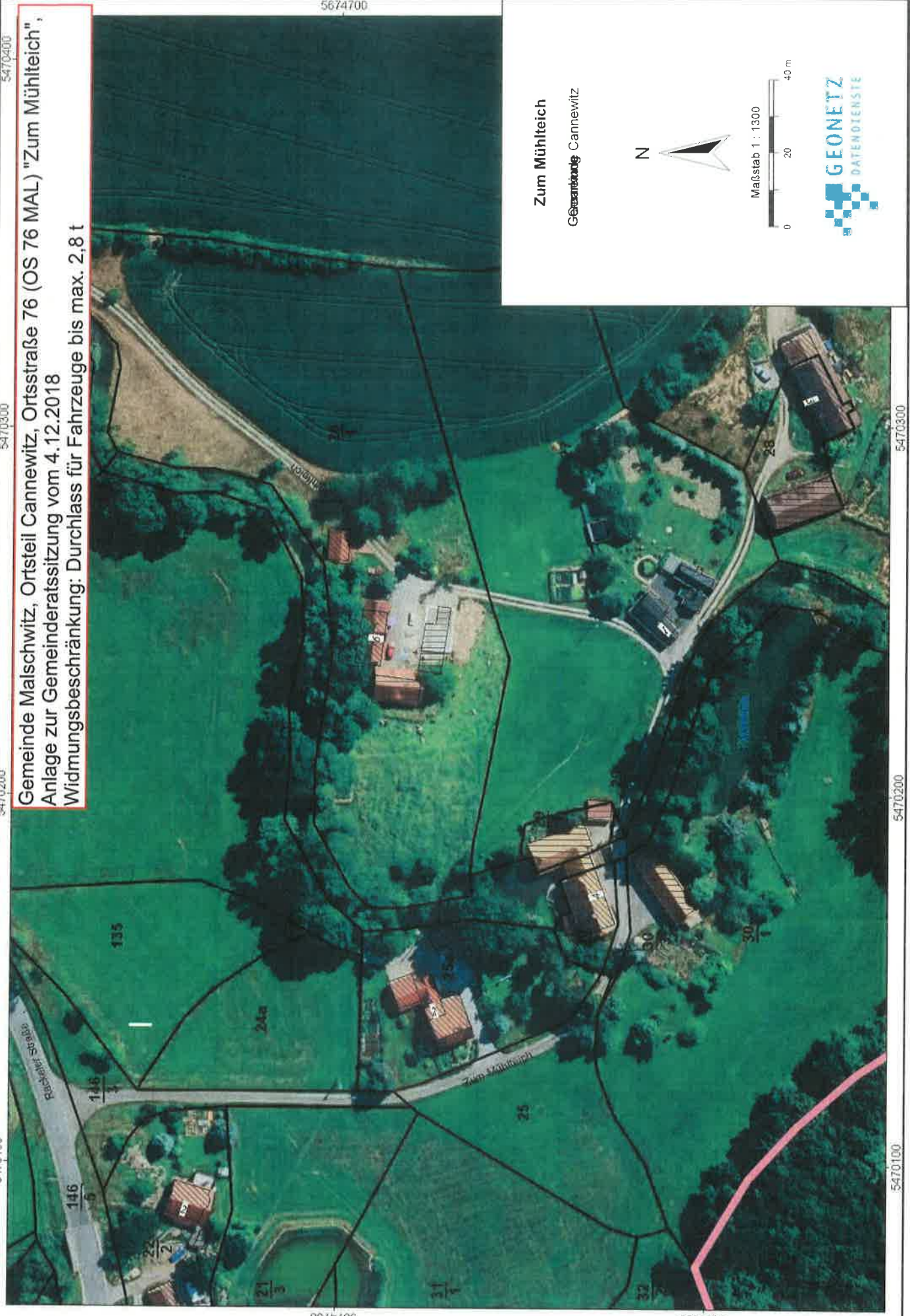
5470100

5470200

5470300

5470400

Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Cannewitz, Ortsstraße 76 (OS 76 MAL) "Zum Mühleiteich",
 Anlage zur Gemeinderatssitzung vom 4.12.2018
 Widmungsbeschränkung: Durchlass für Fahrzeuge bis max. 2,8 t



5674700

5674700

5674600

Zum Mühleiteich
 Gemeinderatssitzung Cannewitz



Maßstab 1 : 1300
 0 20 40 m



5470100

5470200

5470300

